

**Niederschrift
zur 17. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Arzbach**

Sitzungstermin: Montag, 11.05.2026
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:02 Uhr
Ort, Raum: Limeshalle Arzbach
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 16/2026

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Klaus Poetzsch

Von den Ratsmitgliedern
Herr Christian Christ
Herr Claus Eschenauer
Herr Franz-Josef Fetz
Herr Marc Hartung
Herr Burkhard Malkmus
Herr Frank Moser
Herr Martin Olbrich
Herr Nino Schickel
Frau Saskia Schwickert
Frau Christina Stahlhofen

Von den Beigeordneten
Herr Christian Faß
Herr Frank Künkler
Frau Magdalene Meyer

Beigeordneter m. RM
Beigeordneter m. RM
Erste Beigeordnete m. RM

Gäste:

Herr Lanio von der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau
Pressevertreter: Herr Tim Saynisch (SWR)
Herr Bernd-Christoph Matern (Rhein-Lahn-Zeitung)

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern
Herr Luca Gerharz
Herr Peter Dieter Hand
Herr Pascal Rosenbaum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der letzten Ratssitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
4. Vorstellung der Friedhofsgebührenkalkulation
Vorlage: 1 DS 17/ 0053
5. Bauangelegenheiten
- 5.1. Bauantrag für ein Vorhaben in Arzbach, Am Bierhaus 1
Nutzungsänderung: Wohngebäude zu 'privaten Zimmervermietung an Prostituierte'
Vorlage: 1 DS 17/ 0054
6. Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle im Bereich „Westerwaldstraße“ / „Zum Buschert“; Beratung über Streckenführung
7. Kommunales Förderprogramm – „Zimmerplatz“ hier; neuer Wasseranschluss für Brunnen
8. Auftragsvergabe
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass Nino Schickel Protokoll führe. Er begrüßt die Gäste. Er gratuliert Marlene Meyer nachträglich zum Geburtstag. Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung mit Schreiben vom 30.04.2026 bzw. Veröffentlichung im „aktuell“, Nummer 16/2026 vom 07.05.2026 fest. Die Beschlussfähigkeit des Rates sei gegeben. Entschuldigt fehlen zunächst vier Ratsmitglieder, von denen ein Ratsmitglied später hinzustoßen werde.

Das Ratsmitglied Hartung betritt den Saal und nimmt an der weiteren Sitzung teil.

Der Vorsitzende beantragt eine Änderung der Tagesordnung. Ein Punkt des nichtöffentlichen Teils solle geändert und die Änderung zu Beginn der nichtöffentlichen Sitzung begründet werden. Weitere Änderungen sind nicht gewünscht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Niederschrift der letzten Ratssitzung

Die Niederschriften der 16. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Arzbach vom 25.03.2026 liegt noch nicht vor. Die Niederschrift liege in der Verbandsgemeindeverwaltung und warte dort auf die Reinschrift.

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der 16. Sitzung des Ortsgemeinderates gab es zwei Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung.

1. Der Rat hat beschlossen, den Auftrag zur Vermessung und Planerstellung sowie Bauüberwachung für den Teilausbau der „Flurstraße“ zwischen Gartenstraße und Kastellstraße zu vergeben.
2. Die Ortsgemeinde lässt sich bei einem Klageverfahren beim Verwaltungsgericht Koblenz anwaltlich vertreten.

TOP 3 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es wurden keine Eilentscheidungen getroffen.

TOP 4 Vorstellung der Friedhofsgebührenkalkulation Vorlage: 1 DS 17/ 0053

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Kalkulation der Friedhofsgebühren zunächst nur zur Kenntnis genommen werden. Eine Abnahme erfolge zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Sachverhalt wird gemäß Vorlage durch Herrn Markus Lanio vorgestellt. Er geht auf die Hintergründe der Kalkulation ein:

Der Friedhof habe in den letzten drei Jahren insgesamt defizitär gewirtschaftet. In der Kalkulation seien die Jahre 2023 bis 2025 eingebunden. Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Friedhof stehen, seien berücksichtigt. Zum Beispiel die Kosten für den Personaleinsatz.

In Anlage 11 seien die kalkulierten Gebühren den satzungsmäßigen Gebühren gegenübergestellt. In der Synopse habe ein leichter Gewinn bei den Grabbestellungen und ein Minus für die Grabräumung vorgelegen. Ein Vergleich mit anderen Kommunen sei nicht möglich, da jeder Friedhof individuelle Faktoren habe, zum Beispiel andere Flächengrößen. Die Kostenverteilung erfolge daher grundsätzlich nach der Fläche. Es könnten soziale Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Bei der Grabräumung wäre es sinnvoll, diese direkt bei der Bestattung zu vereinnahmen, da bei Räumung die Gebühren schwierig einzuholen seien. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies bereits seit einigen Jahren geschehe.

Herr Lanio weist darauf hin, dass die Gebühren stufenweise erhöht werden könnten. Die Kommunalaufsicht setze voraus, dass der Friedhof sich selbst zu tragen habe. Die verbleibenden Kosten müssen aus dem Gemeindehaushalt getragen werden, dies werde bei nicht ausgeglichenen Haushalten verwehrt und die Umlage gefordert. Hiervon sei Arzbach aktuell nicht betroffen, weshalb eine stufenweise Anhebung möglich sei.

Zu berücksichtigen sei, dass die Asche von Verstorbenen nach der neuen Bestattungsverordnung nicht mehr bestattet werden müsse, wodurch die Fallzahlen fallen könnten. Die Gebühren seien für die laufende Nutzung zu erheben. Dies Sorge bei geringerer Nutzung dafür, dass die Kosten insgesamt steigen. Ein Beispiel sei die der Leichenhalle, die nur noch selten genutzt werden. Sollte sie nur einmal im Kalkulationszeitraum genutzt, seien alle Kosten der Leichenhalle auf diese Nutzung anzusetzen.

Es sei üblich, dass die Gebühren bei längerer Kalkulationspause stärker steigen. In Arzbach seien es dieses Mal „nur“ drei Jahre und das Steigerungsvolumen daher verhältnismäßig überschaubar.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen. Er erklärt, dass er es früher bei den Kalkulationen der Kosten im Feuerwehrbereich ebenfalls gesehen habe, dass die Kosten für Fahrzeuge, die wenig genutzt wurden, unverhältnismäßig stark steigen, da der Erwerb auf die Einsätze heruntergerechnet werde. Es sei aber nicht vermittelbar, dass die Friedhofsgebühren von 300 EUR auf zum Beispiel 800 EUR steigen würden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Kosten nicht 1:1 umgelegt werden könnten, da in diesem Falle der Friedhof nicht mehr genutzt werden würde.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende weist darauf hin, dass ein Jahr ein kleines Minus erwirtschaftet wurde, im folgenden Jahr ein deutlicheres plus. Die Fallzahlen ließen sich nicht abschätzen, aber sie seien Kalkulationsgrundlage. Dieses Prinzip sei grundsätzlich zu hinterfragen. Die Kalkulation werde zudem schwieriger, da künftig im Todesfalle Bestattungen wegfallen könnten. Die SPD mache sich Gedanken, wie man die Kosten in Zukunft verhältnismäßig halten könne, ohne dass die ADD eine Kreditvergabe möglicherweise zurückhält. Herr Lanio weist darauf hin, dass es bei ausgeglichenem Haushalt auch wichtig sei, zu zeigen, dass man sich mit dem Thema beschäftige.

Der FWG-Fraktionsvorsitzende dankt für die Präsentation und die Rückmeldung. Bei den Grababräumungen gebe es aktuell noch ein paar Altlasten, die in Zukunft nicht mehr zu tragen seien, da die Kosten der Grabräumung inzwischen bei der Bestellung bereits vereinnahmt würden. Die Kalkulation sei eine gute Grundlage.

Die Leichenhalle sei in seiner Amtszeit einmal genutzt worden. Aber auch ein Abriss wäre teuer und das Gebäude selbst sei nicht baufällig. Die Aufsichtsbehörde habe bereits in der Vergangenheit empfohlen, den Friedhof zu reduzieren und die Grundstücke zu verkleinern. Herr Lanio weist darauf hin, dass eine Fläche, in der einmal eine Leiche gelegen habe, nicht mehr umgewidmet werden könne.

Frage aus dem Rat, ob der Friedhof eine Pflichtaufgabe sei. Dies sei der Fall. Damit sei eine Zentralisierung des Friedhofs in einer anderen Ortschaft nicht möglich.

Der Beigeordnete Künkler weist darauf hin, dass wir aktuell diskutierten, wie ein kalkulatorischer Kostensatz in der Größenordnung von 3.000 Euro eingespart. Die tatsächlichen Kosten sollten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit

anders ausfallen. Es gebe wichtigere Aufgaben, als die Bürger mit einem fiktiven Ausgleich zu belasten. Diese Ansicht teilt der Vorsitzende. Der Rat nehme die Kalkulation zur Kenntnis und werde sich bei Gelegenheit dem Thema widmen.

Beschluss:

Die Friedhofsgebührenkalkulation für die Ortsgemeinde Arzbach wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	-
Enthaltung:	-

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Lanio. Dieser verlässt die Ratssitzung.

TOP 5 Bauangelegenheiten

TOP 5.1 Bauantrag für ein Vorhaben in Arzbach, Am Bierhaus 1 Nutzungsänderung: Wohngebäude zu 'privaten Zimmervermietung an Prostituierte' Vorlage: 1 DS 17/ 0054

Der Vorsitzende informiert mit, dass das Thema die Ortsgemeinde bereits etwas länger beschäftige. Die neue Vorlage unterscheide sich im Vergleich zum vorherigen Antrag des Bierhauses 10 darin, dass dieses Mal nicht § 35 BauGB (Außenbereich) zur Anwendung käme, sondern § 34 BauGB für den ungeplanten Innenbereich. Das Gebäude sei ein Wohnhaus gewesen, es sei kleiner als das vorherige Objekt. Die Empfehlung und Argumentationen in der Vorlage sei ähnlich zum ersten Anwesen. Der Vorsitzende habe daher wie beim ersten Objekt einen ähnlichen erweiterten Beschlussvorschlag vorgesehen, über den gleich abgestimmt werde. Er verlese daher vor der Beratung zunächst den vorgesehenen Beschlussvorschlag:

„Von Seiten der Ortsgemeinde Arzbach wird das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Nutzungsänderung eines Wohngebäudes zu einer „privaten Zimmervermietung an Prostituierte“ in Arzbach, Am Bierhaus 1, Flur 11, Flurstück 112, versagt.

Die Versagung erfolgt, weil sich das Vorhaben nach Auffassung der Ortsgemeinde gemäß § 34 BauGB nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und es wegen der Art der beantragten Nutzung, der vorgesehenen Betriebszeiten von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr an Werk-, Sonn- und Feiertagen sowie der zu erwartenden städtebaulich relevanten Störungen mit dem wohngepägten Umfeld nicht vereinbar ist.

Die Versagung stützt sich ausdrücklich nicht auf moralische oder sittliche Erwägungen, sondern allein auf bauplanungsrechtlich relevante Gesichtspunkte. Maßgeblich sind insbesondere der Schutz des Wohnumfelds, das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme, die zu erwartenden Schallimmissionen durch

u und Abgangsverkehr der Kundschaft sowie die mit der Nutzung typischerweise verbundene milieubedingte Unruhe.

Besonders zu berücksichtigen ist, dass der frühere Antrag für das Anwesen „Am Bierhaus 10“ weiterhin aufrechterhalten wird. Der aktuelle Antrag für „Am Bierhaus 1“ würde daher ein weiteres zusätzliches Gebäude für eine prostitutionsbezogene Nutzung in unmittelbarer räumlicher Nähe schaffen. Hierdurch käme es zu einer Konzentration entsprechender Nutzungen in diesem Bereich, was die städtebaulich relevanten Störungen und die Belastung des Wohnumfelds weiter verstärken würde.

Hinzu kommt, dass die Stellplatzsituation für das Anwesen „Am Bierhaus 1“ problematisch ist. Die am Gebäude vorhandenen Stellplätze reichen entsprechend den Ausführungen der Verbandsgemeindeverwaltung nicht aus. Soweit zusätzlich Parkmöglichkeiten am Anwesen Am Bierhaus 10 genutzt werden sollen, müssten Kunden eine fußläufige Strecke von rund 100 Metern bis zum Gebäude Am Bierhaus 1 zurücklegen. Diese Zuwegung führt unter anderem über eine Brücke im Bereich des Bachlaufs, ohne dass dort ein echter beziehungsweise ausreichend gesicherter Fußgängerweg vorhanden ist. Zudem ist die Strecke insbesondere bei Dunkelheit schlecht ausgeleuchtet.

Durch die räumliche Nähe der beiden Anwesen und die Nutzung des Parkplatzes „Am Bierhaus 10“ für das Vorhaben „Am Bierhaus 1“ besteht außerdem eine naheliegende Verwechslungsgefahr. Es ist nicht auszuschließen, dass ortsunkundige Kunden versehentlich an falschen Gebäuden oder Wohnhäusern klingeln oder sich in den Abend- und Nachtstunden im Wohnumfeld orientierungslos bewegen. Auch dies kann zu erheblichen Belästigungen und Verunsicherungen der Anwohnerinnen und Anwohner führen.

Auch wenn das Gebäude „Am Bierhaus 1“ gegenüber dem früheren Antrag „Am Bierhaus 10“ einen geringeren räumlichen Umfang hat, ändert dies nichts daran, dass die beantragte Nutzung eines bisherigen Wohngebäudes als gewerbliche Kurzzeitvermietung an Prostituierte mit durchgehendem 24-Stunden-Betrieb nicht als gebietsverträglich bewertet wird. Das Vorhaben fügt sich nach Auffassung der Ortsgemeinde nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein und verletzt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.

Das Einvernehmen der Ortsgemeinde wird daher versagt.“

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ihm im vergangenen Jahr bereits eine Gebäudeverwechslung mit dem alten Kloster mitgeteilt worden sei. Dieser Sachverhalt sei damit keine abstrakte Vermutung, sondern Realität.

Der Rat schließt sich der Argumentation an, sodass es zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Siehe vorstehenden Abschnitt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 6 Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle im Bereich
„Westerwaldstraße“ / „Zum Buschert“; Beratung über Streckenführung**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Thema ein Dilemma darstelle. Die Haltestelle sei bereits unter seinem Vorgänger in der vorherigen Legislaturperiode angefragt worden und damals für die Ausschreibung vorgemerkt worden. Dies habe der Vorsitzende bei entsprechender Anfrage im September 2025 aufgegriffen. Er habe die Bestätigung erhalten, dass das Thema bereits berücksichtigt worden sei. Eine Begehung sei am 10.03.2026 erfolgt. Hier wurde die Strecke über die Forststraße abgefahren, die eigentlich für die Nutzung seitens der Ortsgemeinde nicht vorgesehen sei. Die Ortsgemeinde sei davon ausgegangen, dass der Bus über die Hauptstraße und den Buschert die Haltestelle anfährt, dort wende und den Weg über die Hauptstraße zurücknehme.

Das Problem: Selbst ein kurzer Bus dürfe nach behördlichen Vorgaben „Am Buschert“ nicht wenden, da der Wendekreis nicht genüge. Der Bus dürfe zum Wenden nicht rückwärtsfahren. Nun stelle sich das Dilemma dar, dass die Haltestelle mit der Streckenführung über die kritisch zu sehende Forststraße zu bewilligen oder insgesamt abzulehnen sei. Im Falle der Zusage müsse die Haltestelle bis mindestens zum Fahrplanwechsel im Frühjahr 2027 angefahren werden. Zudem müsse in der Forststraße von der Pizzeria bis „Am Sonnenhang“ ein Halteverbot angeordnet werden. Bei einem Abbau nach einem halben Jahr fielen Kosten für die Haltestelle und ihren Rückbau sowie für die Verkehrsschilder an. Zudem sei der Zustand der Forststraße zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende bittet um Diskussion.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende weist darauf hin, dass die Fraktion keine geschlossene Meinung habe. Es werde jeder nach eigenem Empfinden abstimmen. Er als Anwohner weise darauf hin, dass ein Parkverbot allein zur Entschärfung der aktuellen Verkehrssituation zu begrüßen sei. Er finde eine Einrichtung für ein halbes Jahr könne man versuchen und die Bushaltestelle als Provisorium einrichten. Dies sei kein größerer Aufwand. Der Zustand der Forststraße sei nicht gut, werde aber gegebenenfalls saniert. Wenn eine Linie erst einmal eingerichtet sei, könne man prüfen, ob gegebenenfalls ein aufgezeichneter Kreisel nicht auf der Kreuzung „Zum Buschert“ eingerichtet werden könne. In Urbar gebe es einen vergleichbaren „Kreisel“ über den ebenfalls Busverbindungen geführt würden.

Der zweite Beigeordnete würde eine Busverbindung begrüßen, aber nicht mit der aktuell vorgesehenen Linienführung. Wegen des schlechten Zustands der Forststraße sei dies nicht durchführbar. Zudem befinde sich am Zimmerplatz ein Stollen. Er wisse aus eigener Erfahrung, dass Busse früher öfter rückwärtsgefahren seien. Dies sei auch im Straßenverkehr teilweise nicht zu vermeiden. Dass mit einem einzigen Wendezug gewendet werden müsse, sei nicht nachvollziehbar.

Die erste Beigeordnete spricht sich gegen die Einrichtung zu den aktuellen Bedingungen aus. Sie begründet dies mit den Straßenzuständen, der Belästigung der Anwohner, der Durchsetzung des Parkverbots und der vorgesehenen Nutzung, da ausgerechnet die Schulbusse die Route wegen des dafür genutzten Gelenkbusses nicht anfahren sollen, sei ein weiteres wichtiges Argument. Gerade

Schulkinder würden von der neuen Anbindung profitieren und die Haltestelle nutzen, aber dies sei von vornherein ausgeschlossen.

Der FWG-Fraktionsvorsitzende schließt sich der Meinung des SPD-Fraktionsvorsitzenden an. Er habe im Kreisausschuss gesehen, dass es einfacher sei, eine genehmigte Haltestelle aufzuheben, als eine einzurichten. Fakt sei, dass die Gelenkbusse die neue Strecke nicht 'befahren dürften. Es gebe neben der Bad Emser Schulen jedoch auch 27 Kinder, die andere Verbindungen nutzten und die somit auch die neue Haltestelle nutzen könnten. Zudem solle der ÖPNV insgesamt ausgebaut werden und eine weitere Haltestelle am anderen Ende der Ortsgemeinde sei das richtige Signal. Ein weiterer Punkt sei der Antragsteller. Der Antrag sei 2021 gestellt worden. Da die Umsetzung auf sich warten ließ, habe der Antragsteller weitere Stellen kontaktiert. Der Bundestagsabgeordnete Rudolph habe nicht reagiert. Auch weitere Gremien seien auf dessen Anfrage nicht eingegangen, sodass das Thema in einer Gemeinderatssitzung von dem Bürger nochmals angesprochen worden sei. Damals wurde ihm eine Einrichtung 2026 in Aussicht gestellt. Der FWG-Fraktionsvorsitzende würde es begrüßen, wenn diese Zusage auch eingehalten würde. Zudem gebe es eine Fahrgastzählung, aus deren Erfahrungen man bessere Entscheidungen treffen könnte.

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass ältere Leute die neue Haltestelle nach Bad Ems und Neuhäusel künftig nutzen könnten, die die bisherige Haltestelle nicht erreichen könnten. Es bräuchte die Fahrgastzählung, um zu sehen, wie das Angebot genutzt würde. Man könne künftig zudem in Arzbach umsteigen. Gegebenenfalls sei später eine weitere Haltestelle in der Forststraße möglich und sinnvoll.

Ein anderes Ratsmitglied würde das Parkverbot in der unteren Forststraße begrüßen, da die aktuelle Verkehrssituation nicht ungefährlich sei. Die Straße sei nicht einsehbar genug, als dass dort weiter so geparkt werden könne, wie es aktuell der Fall sei. An den geraden Stellen im oberen Teil der Forststraße könnten Parkflächen eingezeichnet werden. Die Forststraße sei früher oder später ohnehin zu sanieren. Ob eine Busnutzung den Sanierungsfall gegebenenfalls um ein Jahr nach vorne verschieben würde, könne nicht der maßgebliche Entscheidungsgrund sein, wenn es um die Frage gehe, ob man eine Busverbindung ins Neubaugebiet haben wolle oder nicht. Ist einmal die Straße saniert, hätte man dann je nach Entscheidung keine Haltestelle und frage sich nach dem Grund.

Ein weiteres Ratsmitglied befürwortet die Haltestelle, weist jedoch darauf hin, dass die Schallbelästigung durch die baulichen Begebenheiten erheblich sei. Zudem würden die Parkenden bei einem Halteverbot in die Seitenstraßen ausweichen und dort die Verkehrssituation verschlimmern. Es sei zudem die Frage, ob die Forststraße breit genug sei. Der FWG-Fraktionsvorsitzende darauf hin, dass früher der Bus um das Backes gewendet habe. Die Streckenführung sei grundsätzlich möglich, wenn man dies durchsetzen wolle.

Ein Ratsmitglied fragt die Nutzungsfrequenz der Strecke an. Derzeit sei ein stündlicher Fahrplan, auch an Wochenende vorgesehen. Die Fahrgastzahlen seien begrenzt. Der SPD-Fraktionsvorsitzende weist darauf hin, dass alle Fahrgastzahlen ermittelt werden und ggf. bestehende Verbindungen neu geregelt werden.

Der Vorsitzende fasst zusammen. Er sei selbst unentschlossen gewesen. Die Diskussion habe ihn dazu gebracht, den Versuch zu befürworten. Die Beschilderung sei auch bei einem Provisorium anzuschaffen. Die Verbindung sei

nicht so, wie er es sich vorstelle, aber man habe dann eine weitere Haltestelle. Er danke für den Austausch und weise darauf hin, dass diese Diskussion ein Beispiel gelebte Demokratie sei.

Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat Arzbach ist mit der seitens der Kreisverwaltung geplanten zusätzlichen Bushaltestelle in der Westerwaldstraße und der dadurch bedingten Streckenführung durch die Forststraße sowie der dadurch bedingten Verkehrsregelung einverstanden. Dies aber nur unter der Voraussetzung, dass eine Korrektur im Rahmen eines saisonalen Fahrplanwechsels möglich ist.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	3
Enthaltung:	-

TOP 7 Kommunales Förderprogramm – „Zimmerplatz“ hier; neuer Wasseranschluss für Brunnen

Der Vorsitzende informiert, dass der Verkehrsverein die Umsetzung der Wiederherstellung des Zimmerplatzes angeboten und hierfür die Zustimmung des Rates erhalten habe. Es sei nun ein Angebot der Verbandsgemeindewerke eingeholt worden. Da die Vollmacht des Vorsitzenden nur bis 2000,00 Euro netto reiche, bedürfe es eines Beschlusses.

Die erste Beigeordnete weist darauf hin, dass die Kosten im Rahmen eines Förderprogramms durch das Land bezahlt werden.

Beschluss:

Zur Abstimmung kommt folgender Beschlussvorschlag:

„Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag für die Einrichtung eines Wasserhausanschlusses für das Grundstück Flur 4, Flurstück 45/2 (Zimmerplatz) zum geschätzten Preis von ca. 5.300,00 € brutto an die Verbandsgemeindewerke zu erteilen.“

Finanzielle Mittel sind im Haushalt 2026 im Rahmen des „Regionalen Zukunftsprogramms“ eingestellt und vorhanden.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 8 Auftragsvergabe

Keine Themen.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Auftragsvergabe „Brücke auf der Trift“

Die Auswertung für die Auftragsvergabe werde demnächst durch das Planungsbüro abgeschlossen.

Alter Sportplatz

Der mit der Abwicklung des ausbauenden Unternehmens beauftragten Insolvenzverwalter habe der Ortsgemeinde eine Abgeltungszahlung aus der Insolvenzmasse in Höhe von rund 9.700 Euro für die Wiederherrichtung des Platzes zugesagt. Da die Ortsgemeinde aufgrund der Insolvenz mit keiner Zahlung mehr hätte rechnen können, habe sich der Ältestenrat für die Annahme des Angebots ausgesprochen.

Förderprogramm

Die Kosten für die beiden anderen Maßnahmen, die Herrichtung der Kinderspielplätze und der Austausch der Hängeleuchten müssten, da die Kosten 10.000 Euro überschreiten, über ein vereinfachtes Ausschreibungsverfahren durch die Bauverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen. Dies werde etwas Zeit in Anspruch nehmen. Die Hängeleuchten auszuschreiben sei einfacher. Bei den Kinderspielgeräten könnte es an Alternativangeboten mangeln, da die Ortsgemeinde die Art der Spielgeräte jeweils vorgegeben habe und ggf. keine zwei Anbieter das gleiche Spielgerät im Programm haben. Der zweite Beigeordnete weist darauf hin, dass er selbst mit der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde gesprochen und das bereits vorliegende Angebot (Hängeleuchten) erklärt habe. Dieses Angebot sei ein „All-Inklusiv-Angebot“ gewesen. Bei allen anderen Angeboten müsse geprüft werden, ob die Schaltung noch zusätzlich durch den Netzbetreiber in Auftrag gegeben und bezahlt werden müsse. Der Stundensatz für den Netzbetreiber sei hoch. Dies sollte unbedingt berücksichtigt werden.

Glascontainernutzung

Ein Ratsmitglied hat die Frage, ob an den Glascontainern wieder ein Schild der Nutzungszeiten angebracht werden könne. Dies wird befürwortet.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Sachstand „Sperrbezirk“

Ein Bürger fragt nach dem aktuellen Sachstand. Der Vorgang befinde sich bei der Kreisverwaltung im Anhörungsverfahren. Es seien noch einige Behörden zu befragen. Dies sei abzuwarten. Es handle sich beim Thema Sperrbezirk um eine politische Entscheidung, die vom Kreistag zu beschließen sei und nicht um eine reine Verwaltungsentscheidung. Zum Zeitplan: Der FWG-Fraktionsvorsitzende antwortet aus seinen Erfahrungen als Kreisbeigeordneten, dass er von 8 bis 12 Wochen ausgehe, bis die ersten Stellungnahmen einträfen.

Nutzungsänderung „Bierhaus“

Ein Bürger fragt, wann die Unterschriftenaktion abgeschlossen werden sollte. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Petition nicht vom Ortsgemeinderat,

sondern von den Bürgern ausgehe. Er selbst schätze, dass mit einer Entscheidung in den nächsten vier Wochen gerechnet werden könne.

Glasfaserausbau

In der Westerwaldstraße stehe noch eine Warnbake, da der Fußweg nicht wieder hergestellt worden sei. Der Gehweg sei dort für Kinderwagen bzw. Rollatoren derzeit nicht nutzbar, sodass man auf die Straße ausweichen müsse. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Firma UGG hier in der Verantwortung und Verpflichtung sei. Wenn die Gehwege nicht korrekt Instand gesetzt wurden, gehe die Verpflichtung nun an diese über. Diese müsse sich jedoch ebenfalls erst einmal neu orientieren. Er werde dem nachgehen. Der SPD-Fraktionsvorsitzende ergänzt, dass die Ortsgemeinde nicht eingreifen könne, da sie dann die Haftung übernehme würde. Es gebe weitere Stellen in der Ortsgemeinde, die noch hergerichtet werden müssten. Dies bestätigt der Vorsitzende.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 20:25 Uhr. Er unterbricht die Sitzung für Presseanfragen.

Datum: _____

Klaus Poetzsch, Vorsitzender

Nino Schickel, Schriftführer